

## Ihre Ansprechpartnerinnen

- Frau Bonnet
- Frau Faß
- Frau Kaiser
- Frau Matthes
- Frau Lohr
- Frau Weinmann

## Kontakt

### Mitarbeiterinnen des Bürgerbüro-Soziales

Marktplatz 2  
Rathaus-Haupteingang  
Zimmer 27 – Erdgeschoss  
67547 Worms  
Tel. 06241/853 5757  
Fax: 06241/853 5799  
*E-Mail: buergerbuero-soziales@worms.de*

oder

### Abteilungsleiterin: Brigitte Pritsch

Marktplatz 2  
Rathaus-Haupteingang  
Zimmer 19 - Erdgeschoss  
67547 Worms  
Tel. 06241/853 5700  
Fax: 06241/853 5799  
*E-Mail: brigitte.pritsch@worms.de*

**Internet: [www.worms.de](http://www.worms.de)**

### Herausgeber: Stadtverwaltung Worms

Bereich 5 – Soziales, Jugend und Wohnen  
5.07 Bürgerbüro-Soziales  
Marktplatz 2  
67547 Worms

*Stand: Januar 2012*

# Bürgerbüro-Soziales



**Stadtverwaltung Worms**  
**Soziales, Jugend und Wohnen**

Das Bürgerbüro-Soziales ist barrierefrei angesiedelt bei der Stadtverwaltung Worms im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 27.

Zu einer lebenswerten Stadt gehört auch eine effiziente und moderne Verwaltung, die bürgerfreundlich und dienstleistungsorientiert arbeitet. Deshalb werden in dem zentral gelegenen, transparent und modern gestalteten Bürgerbüro verschiedene Dienstleistungen der Abteilungen des Bereichs 5-Soziales, Jugend und Wohnen angeboten.

*Das Team des Bürgerbüro ist zu folgenden Zeiten für Sie da:*

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>8.00 – 17.00 Uhr</b>
<b>Annahmeschluss</b>	<b>16.45 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.00 – 18.00 Uhr</b>
<b>Annahmeschluss</b>	<b>17.45 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.00 – 12.00 Uhr</b>
<b>Annahmeschluss</b>	<b>11.45 Uhr</b>

**Folgende Angebote halten wir für Sie bereit:**

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden neben ihrem monatlichen Bezug von Wohngeld, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder Kinderzuschlag Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft gewährt.

### **Fahrdienst für behinderte Menschen**

Zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben werden 8 Fahrten im Monat mit einem Selbstkostenbeitrag von € 1,50 pro Fahrt bezuschusst.

### **Sozialausweis**

Für Empfänger von Sozialleistungen bieten verschiedene städtische Freizeiteinrichtungen, die Volkshochschule und der BRN Vergünstigungen an.

### **Antrag auf Rundfunkgebührenbefreiung**

Befreiung von der Zahlung der monatlichen GEZ-Gebühren.

### **„Karte ab 60“**

Die Jahreskarte ist ein günstiges Angebot des Verkehrsverbundes Rhein-Neckar für Bürgerinnen und Bürger ab dem 60. Lebensjahr.

### **Senioren Internetcafé „Silver-Surfer“**

Im Internet surfen und recherchieren, E-Mails verschicken und Kursangebote. Kursangebote finden Sie auf der städtischen Homepage und im Seniorenkalender.

### **Schwerbehindertenangelegenheiten**

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung und nach Bescheiderteilung eines Schwerbehindertenausweis.

### **Wohnberechtigungsschein**

Die Wohnberechtigungsbescheinigung gibt dem/der Wohnungssuchenden das Recht, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung zu beziehen.

### **Ferienkarte für Kinder**

Für alle Wormser Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren gibt es gegen einen wöchentlichen Kostenbeitrag die Ferienkarte der Stadt Worms für verschiedene städtische Freizeiteinrichtungen.

### **Ferienspiele der Stadt Worms**

Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 13 Jahren können gegen einen Kostenbeitrag an den Ferienspielen teilnehmen.

### **Festsetzung/ Ermäßigung/ Befreiung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten, Krippen, Horten und Kindertagespflege**

Auf Antrag können Ihnen die Beiträge ermäßigt oder erlassen werden, wenn die Belastung durch die monatlichen Elternbeiträge Ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteigt.

### **Lebensbescheinigungen und Beglaubigungen für Rentenzwecke**

Lebensbescheinigungen nach Aufforderung durch den gesetzlichen Rentenversicherungsträger und Unterlagen für die gesetzliche Rentenversicherung können im Bürgerbüro gebührenfrei beglaubigt werden.

### **Antrag Mietzuschuss**

Ob Sie Wohngeld in Anspruch nehmen können, und wenn ja - in welcher Höhe, hängt von 3 Faktoren ab:

- Anzahl der Familienmitglieder
- Höhe des Gesamteinkommen
- Höhe der zuschussfähigen Miete.

### **Erstinformation und Terminvereinbarungen in folgenden Bereichen:**

- Grundsicherung für Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren
- Beistandschaften
- Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Erstberatung im Bereich d. Kinderbetreuung